



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 515 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 30. April 2009

(StB 886 vom 28. Oktober 2009)

**Wurde anlässlich
63. Ratssitzung vom
19. November 2009
beantwortet.**

Gewaltkultur aus gewissen Bevölkerungsgruppen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für die Entstehung von Gewalt ist eine Vielzahl von Faktoren verantwortlich, die sowohl in strukturellen, gesellschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen als auch in schwierigen biografischen Zusammenhängen zu suchen sind. Dies wird durch zahlreiche Untersuchungen zum Phänomen Gewalt bestätigt. Folglich kann nur ein mehrdimensionaler Ansatz Gewalt verhindern oder bekämpfen. Dazu gehören repressive und präventive Massnahmen. Eine zentrale Dimension von Prävention ist die gesamtgesellschaftliche Förderung von Chancengerechtigkeit und Integration.

Gewalt ist kein rein städtisches Phänomen. Die Stadt Luzern arbeitet im Bereich der Gewaltbekämpfung eng mit den umliegenden Gemeinden und dem Kanton zusammen. Zu den Fragen der Interpellation, die nicht explizit an die Stadt Luzern gerichtet sind, wurde von den Verantwortlichen des kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartements sowie des Gesundheits- und Sozialdepartements eine Stellungnahme eingefordert. Diese Antworten sind entsprechend gekennzeichnet.

Zu 1.:

Welche Lehren hat die Stadtpolizei bezüglich Gewaltdelikten aus den bisherigen Erfahrungen mit gewissen Bevölkerungsgruppen?

Der Einsatz der Polizei zur Gefahrenabwehr richtet sich grundsätzlich nach den bekannten örtlichen Belastungen oder der Anwesenheit von Personengruppen, deren Gewaltbereitschaft bekannt ist. Die Polizei ist damit als Schwerpunkt überall dort verstärkt präsent, wo aus Erfahrungen Gewaltdelikte nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden können. Dies nicht nur örtlich, sondern auch anlassbezogen. Das Vorhandensein eines gewissen Gewaltpotenzials bzw. erhöhter Gewaltbereitschaft reduziert sich nicht auf ausländische

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Bevölkerungsgruppen. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft ergibt sich aus den verschiedensten Risikofaktoren. Dies sind aus polizeilicher Sicht u. a. dichte Menschenansammlungen bei Festen und anderen Anlässen, unterschiedliche Ansichten und Meinungen von Personen, Alkohol, Kriminalität usw. Die nationale Herkunft alleine stellt an und für sich keinen aussergewöhnlichen Risikofaktor dar.

Zu 2.:

Welche Bevölkerungsgruppen bereiten die grössten Probleme bei der Gewaltkultur?

Stellungnahme des Kantons:

„Der Gewaltbegriff wird im Vorstoss nur auf die Gewalt gegen Personen im öffentlichen Raum beschränkt. Grundsätzlich bezieht sich die Gewalt aber auch auf die häusliche Gewalt oder die Gewalt an Sachen oder beispielsweise auf der Strasse im Verkehr.

Untersuchungen zeigen, dass die Ursachen von Gewaltbereitschaft nicht kulturspezifisch sind, sondern dass in den verschiedenen kulturellen Kontexten im Wesentlichen ähnliche Risikofaktoren wirken. Die nationale Herkunft an sich stellt keinen Risikofaktor dar. Die Unterschiede in der Bereitschaft zu gewalttätigem Verhalten ergeben sich durch die unterschiedliche Belastung durch dieselben Risikofaktoren (u. a. in: Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik. Hrsg. von der Eidg. Ausländerkommission EKA, Mai 2006). Täter von Gewalt sind überdurchschnittlich häufig wirtschaftlich unterprivilegierte, bildungsferne und sozial wenig integrierte Personen, die durch das soziale Umfeld oder persönliche Schwierigkeiten belastet sind. Zugewanderte sind diesen belastenden Einflüssen oft besonders stark ausgesetzt. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft entsteht, wenn mehrere Risikofaktoren gleichzeitig auftreten. Solange eine jugendliche Person nur einer kleinen Anzahl von Risikofaktoren ausgesetzt ist, besteht eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass sie gewalttätig wird (Prävention von Jugendgewalt. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Eisner, Manuel / Ribeaud, Denis / Locher, Rahel, Mai 2009).

Neben den oben genannten Risikofaktoren beeinflusst auch das Alter, unabhängig von der Nationalität, die Gewaltbereitschaft. Während das Mittel der physischen Gewalt für die Mehrheit aller Kleinkinder eine normale Konfliktlösungsstrategie darstellt, nehmen im Laufe der Sozialisation ungefähr vom dritten Lebensjahr an Wutausbrüche und die Anwendung von physischer Gewalt ab. Dieser Trend setzt sich im Jugendalter fort. Im Verlaufe einer normalen Entwicklung erwerben Kinder zunehmend soziale Kompetenzen und gewaltlose Konfliktlösungsstrategien. Diese Entwicklung scheint in einem Widerspruch zur Erkenntnis zu stehen, dass strafrechtlich verfolgte Gewalttaten am häufigsten im Alter von 17 bis 24 Jahren begangen werden. Dieser vermeintliche Widerspruch lässt sich dadurch erklären, dass sich mit der Zunahme der Kraft und dem Zugang zu Waffen die Qualität der Gewalt verändert. Zudem verlagern sich die Gewaltereignisse auf öffentliche Räume, so dass die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Tat angezeigt wird.“

Zu 3.:

Gibt es ein Sicherheitskonzept, in welchem auf diese Risikogruppe eingegangen wird?

Die Polizei hat oder erarbeitet für alle Risiken und Ereignisse ein spezifisches Sicherheitskonzept mit Eventualplanung. Wichtig ist, auf eine Risikolage oder sich verändernde Situation sofort nachhaltig und flexibel agieren oder reagieren zu können. Im Sinn der Frage gilt diese Aussage für alle erkannten tatsächlichen Risikogruppen oder Risikosituationen.

Gemäss Angaben des Kantons begegnet dieser dem Phänomen Gewalt mit verschiedenen Massnahmen:

„Am 25. April 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern Kenntnis genommen vom Bericht des Justiz- und Sicherheitsdepartements über repressive und präventive Massnahmen im Bereich Jugend und Gewalt (siehe: http://www.lu.ch/index/justiz_sicherheit/jsd_pro-jekte_themen.htm). Darin sind gegen 50 bestehende Massnahmen aufgelistet, welche die jungen Menschen in ihrer Entwicklung begleiten sollen. Dazu wurden aufgrund der noch bestehenden Lücken zehn weitere Massnahmen im Bereich Repression und Prävention beschlossen. Dahinter steht die Überzeugung, dass einerseits die Prävention von sozialen Problemen (darunter auch Sucht und Gewalt) möglichst früh ansetzen soll und andererseits die Repression ein wichtiges Element bei der Bewältigung der Problematik darstellt.

Der Kanton ist bestrebt, bei Risikogruppen gezielte Prävention zur Verhinderung von Gewalt zu betreiben. Dazu dient zum Beispiel der Pool von interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren, welchen das Justiz- und Sicherheitsdepartement aufrechterhält und der von Gemeinden bei Grossanlässen in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Jugend der Kantonspolizei eingesetzt werden kann. Seit 2001 setzt die Stadt Luzern diesen Mediatoren-Pool bei der Luga und bei der Herbstmesse sowie bei andern Anlässen mit grossem Erfolg ein. In all den Jahren ist es bei diesen Anlässen nicht mehr zu grösseren Gewaltanwendungen gekommen.“

Zu 4.:

Wie und wo werden Ausländern generell unsere Werte und Gesetze vermittelt?

- Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule der Stadt Luzern werden während der gesamten obligatorischen Schulzeit im Fach Ethik und Religion unterrichtet. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Bereichen „Toleranz stärken“ und „Zusammenleben miteinander fördern“.
- Auf Sekundarstufe 1 ist im Fach Lebenskunde das Thema Gewalt obligatorisch im Lehrplan verankert.
- Vom 7. bis 9. Schuljahr werden allen Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte und Staatskunde die Werte und Gesetze anhand der Schweizerischen Bundesverfassung vermittelt.
- Die Stadt Luzern organisiert seit 2004 Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende, an welchen jährlich rund 600 Neuzuziehende grundlegende Informationen zum Alltagsleben in Luzern erhalten und aufgerufen werden, sich aktiv an unserem Gesellschaftsleben zu beteiligen.

- Seit 2005 werden Begleitkurse im Einbürgerungsprozess durchgeführt. Die Beteiligungsquote ist sehr hoch. An diesen Kursen wird Grundwissen über unser Staatswesen, inklusive Rechte und Pflichten, vermittelt und reflektiert.
- Auf Stadtgebiet finden diverse Deutsch- und Integrationskurse sowie auch Konversations-treffen statt, in welchen oft auch Fragen aus dem Alltag diskutiert werden, wobei jeweils auch Hinweise auf entsprechende Gesetzgebungen und Werte vermittelt werden.
- Das Pilotprojekt Miges Balù ist 2009 in der Stadt Luzern gestartet (siehe Ausführungen des Kantons unten).
- Die Stadt Luzern arbeitet mit der Institution „Midnight Projekte Schweiz“ zusammen. Diese bietet Jugendlichen in den Quartieren Neustadt (Säli/Dula/Pestalozzi), Würzenbach und im künftig neuen Stadtteil Littau (Ruopigen) das Angebot „Midnight Sports“ an. Diese Veranstaltungen legen das Hauptaugenmerk auf Selbstverantwortung und gegenseitigen Respekt unter den Teilnehmenden. Das Angebot wird stark durch Personen mit Migrationshintergrund genutzt. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Stellungnahme des Kantons:

„Die Vermittlung unserer Werte und die Kenntnisse über unsere Gesetze sind Teil der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in unsere Gesellschaft. Am besten geschieht dies über die Erfahrungen in der Schule oder mit unserer Gesellschaft bei Kontakten in Vereinen, mit Behörden, mit Unternehmen, am Arbeitsplatz usw. Die ganze Gesellschaft ist also – genau so wie die Ausländerin oder der Ausländer – gefordert, Werte und Normen zu vermitteln. Natürlich sind solche grundlegenden Haltungen auch Teil von Kursen für Asylsuchende oder bei den Integrationsgesprächen und den Sprachkursen. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Bemerkungen kann auf folgende konkreten Angebote hingewiesen werden:

- Das kantonale Amt für Migration führt seit Juni 2008 mit allen neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern ein *Begrüssungsgespräch* durch. Darin werden die Neuzugezogenen unter anderem über ihre Rechte und Pflichten und bestehende Integrationsangebote orientiert.
- Seit 1. Januar 2009 wird zusätzlich mit neu einreisenden Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten (nicht EU und EFTA-Staaten) eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen. Die Integrationsvereinbarung verpflichtet die Betroffenen, innerhalb eines Jahres einen Deutsch- und Integrationskurs zu besuchen.
- Neben den Regelangeboten der öffentlichen Bildungseinrichtungen und kommerziellen Anbietenden subventioniert der Kanton Luzern über 85 *Deutschkurse für Fremdsprachige*, in denen jährlich über 700 Personen teilnehmen. Neben den Sprachkenntnissen vermitteln diese Kurse Wissen und Kontakte zur sozialräumlichen und beruflichen Integration.

Für die Prävention von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen kommt der Familie eine besondere Bedeutung zu. Angebote zur Elternbildung und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen sind daher ein wichtiger Bestandteil einer umfassend verstandenen Prävention. Der Kanton Luzern fördert verschiedene Angebote in diesem Bereich.

- Die Kampagne *Stark durch Erziehung* hat die Stärkung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen in ihren Erziehungskompetenzen zum Ziel. Um Eltern und Erziehungsverantwortliche mit Migra

tionshintergrund besser zu erreichen, wurde die Broschüre „Acht Sachen, die Erziehung stark machen“ in 15 verschiedene Sprachen übersetzt.

- Das Projekt *familienbar* der Fachstelle für Suchtprävention DFI Luzern fördert im Rahmen von moderierten Diskussionsrunden den Austausch zwischen zugewanderten und Schweizer Eltern zu Erziehungsfragen. Aktuelle Themen sind Grenzen setzen, der Umgang mit Medien, Suchtprävention in der Familie oder der Umgang mit Kindern in der Pubertät.
- Das Pilotprojekt *Miges Balù* hat zum Ziel, Eltern aus den grössten Migrantengruppen mit Kleinkindern besser in die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung einzubeziehen und sie damit in ihrer Erziehungsaufgabe schon früh stärken zu können.“

Zu 5.:

Wird dem Thema Gewalt in der Integrationsarbeit auch Platz eingeräumt?

Wie schon unter Frage vier angetönt, ist Integration nicht ein Thema, das sich ganz speziell in einem Kurs erledigen lässt. Integration geschieht am besten im täglichen Leben und bei der Arbeit, in der Schule oder im Alltag. Zudem ist dann auch allgemein anerkannt, dass isolierte Gewaltprävention kaum nachhaltig ist, sondern Teil einer umfassenden Förderung der gesellschaftlichen Integration und Chancengerechtigkeit sein muss.

Das neue Ausländergesetz (AuG), das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft ist, hat der Integrationspolitik neue Impulse gegeben. Unter anderem ist darin der Grundsatz verankert, dass Integration nicht in erster Linie über Spezialprogramme für Ausländerinnen und Ausländer, sondern über die Regelstrukturen erfolgen soll. Für die Integration von Kindern und Jugendlichen kommt in diesem Zusammenhang der Volksschule eine zentrale Bedeutung zu. Eine Schlüsselstelle für die Integration ist danach der Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung hat hier in den letzten Jahren wichtige Massnahmen eingeführt, die auch den Migrantenjugendlichen zugute kommen. Dazu gehören das Berufsintegrationscoaching und das Case Management Berufsbildung.

Neu wird auch die Präventionsarbeit vor Schuleintritt systematischer gefördert. Zentrale Institutionen wie Mütter- und Väterberatung, Spielgruppen und Kindertagesstätten werden von der Stadt Luzern angeboten oder unterstützt und der Zugang von sozial Benachteiligten Kindern zu diesen integrativen Institutionen wird optimiert. Damit soll erreicht werden, dass die Eltern in ihrer Erziehungsfunktion gestärkt sind und möglichst alle Kinder vor Kindergartenbeginn bereits Kontakte mit Gleichaltrigen haben. Auch das zweite freiwillige Kindergartenjahr trägt zur Integration bei, da dieses insbesondere auch für einkommensschwache Familien attraktiv ist.

Im Schulalter ist neben der Familie und der Schule der Freizeitbereich sehr prägend für Kinder und Jugendliche. In der Verbandsjugendarbeit und in Sportvereinen findet eine wichtige ausserfamiliäre und ausserschulische Sozialisation statt. Die quartierorientierte Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Früherfassung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen und stützt diese, damit sie ein gutes Selbstbewusstsein und ihre eigenen Perspektiven entwickeln können. Ein wichtiger Teil der Präventionsarbeit stellen auch die vielen Sportlager, Freizeitkurse, Ferienpass, Sport- und Kreativwochen der Stadt Luzern dar. Ein eher

neues Angebot ist „Midnight Sports“ im Würzenbach, Säli und Ruopigen, welches Jugendlichen am Samstagabend eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bietet (siehe Antwort zu Frage 4). Mit all diesen vielseitigen Angeboten soll verhindert werden, dass Kinder und Jugendliche isoliert in der Anonymität leben, sie sollen sich anerkannt fühlen, sich verwirklichen und ihre Persönlichkeit entwickeln können und gute Perspektiven für die Zukunft erhalten.

Zu 6.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit solchen Gewaltakten viele unserer Ausländer zu Unrecht in einen schlechten Ruf geraten?

Grundsätzlich prägt eine Gewalttat vor allem den Ruf des Täters oder der Täterin. Jedoch wird bei einer undifferenzierten Betrachtung auch der Ruf des Umfelds oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in Mitleidenschaft gezogen.

Zu 7.:

Müssten deswegen zum Schutz unserer gut integrierten Ausländer nicht alles getan werden, um die nicht-integrierten Ausländer zu identifizieren und, als Ultima Ratio, auszuweisen?

Stellungnahme des Kantons:

Betreffend der Praxis des Kantons Luzern zur Aus- und Wegweisung können wir auf die Antwort zum „Vorstoss Nr. 155 ‚Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Ausweisung von strafrechtlich verurteilten Ausländern durch das Amt für Migration des Kantons Luzern‘ vom 27. Mai 2008 verweisen. Wie aus der Antwort auf diesen Vorstoss ersichtlich ist, genügen die gesetzlichen Möglichkeiten und werden diese auch konsequent genutzt.“

Zu 8.:

Ist der Stadtrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei, Statistiken zu erheben und zu veröffentlichen, welche die Herkunft der Gewalttäter publiziert, Eingebürgerte mit eingeschlossen?

Personensensible Daten im Zusammenhang mit Gewaltdelikten werden grundsätzlich von der Polizei (Kriminalpolizei) erhoben. Wie untenstehend erläutert, geschieht dies seit 2008 gesamtschweizerisch differenzierter. Die Stadt Luzern wird ab Anfang 2010 über keine eigene Polizei mehr verfügen und hat damit auch keinen direkten Zugang mehr zu entsprechenden stadtbezogenen Daten.

Der Kanton vertritt bezüglich dieser Frage die folgende Haltung:

„Wie oben erwähnt, spielt die nationale Herkunft in Bezug auf die Gewaltbereitschaft nur bedingt eine Rolle. Für die Analyse von Repression und Prävention sind vielmehr differenziertere Statistiken notwendig, welche die relevanten Merkmale wie den sozioökonomischen Status erfassen. Bei der Interpretation

von Auswertungen der polizeilichen Kriminalstatistik stellt sich das Problem, dass alleine Tatverdächtige erfasst werden. Die Registrierung ist demnach abhängig von der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung, die gegenüber Zugewanderten erwiesenermassen erhöht ist. In der öffentlichen Diskussion wird zudem meistens nicht zwischen Tatverdächtigen und Tätern unterschieden.

Seit 2008 werden die Erhebungen in der Kriminalpolizei gesamtschweizerisch differenzierter vorgenommen. Auf Grund der zu Beginn dieses Jahres publizierten Statistik können aber noch nicht sehr viele Schlüsse gezogen werden. Vielmehr ist nun die Entwicklung zu beobachten.“

Stadtrat von Luzern

